



Benutzerordnung für den Ritterspielplatz Winterbach

1. Diese Einrichtung soll allen Besuchern zu Gute kommen. Anlage und Geräte sind schonend zu behandeln.
2. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle.
Benutzung auf eigene Gefahr.
Eltern denkt an Eure Aufsichtspflicht.
3. Jegliche Schäden sind durch den Verursacher zu ersetzen.
4. Kein Zutritt mit Hunden.
5. Tägliche Öffnungszeit: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
6. Besuchergruppen ab 10 Personen müssen angemeldet werden.
7. Wird die Benutzung des Backofens gewünscht ist dies separat mit anzumelden.
Der Betrieb des Backofens kann nur mit sachkundigem Personal gestattet werden.
Entsprechende Ansprechpartner werden Ihnen bei der Anmeldung genannt. Jeder Benutzer hat trockenes Holz für den Betrieb des Backofens beizubringen.
8. Sofern Biertischgarnituren neben den bestehenden Sitzmöglichkeiten benötigt werden, sind diese selbst mitzubringen.
9. Für WC-Anlagen (Dixi, WC-Wagen etc.) hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
10. Feuer dürfen nur in kleinem Umfang und nur in der Feuerstelle entfacht werden.
(Achtung bei großer Hitze und Waldbrandgefahr!). Das Feuer ist zu beaufsichtigen, abzusichern und bei aufkommendem Wind unverzüglich zu löschen. Übermäßige Rauchentwicklung ist zu vermeiden.
11. Die Anlage ist sauber zu verlassen. Der Abfall ist wieder mitzunehmen.

Die Gruppen können sich bei der Gemeinde Winterbach unter 09075/5923835 anmelden.

Februar 2023
Gemeinde Winterbach